Einwilligungserklärung gemäß § 44 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis zur Einwilligungserklärung

Für die einfache Melderegisterauskunft kann gegenüber der Meldebehörde eine generelle Einwilligung zum Zwecke der Werbung und/ oder des Adresshandels erklärt und auch widerrufen werden.

Ich	
Name, Vorname geboren am	
wohnhaft in Straße, Hausnummer PLZ, Ort	
Melderegisterauskünfte gemäß § 44 Absatz 1 Sa	ür mich zuständigen Meldebehörde das einfache atz 1 des Bundesmeldegesetzes über Familienname, wie gegebenenfalls die Tatsache des Versterbens für
der Werbung und/oder	
des Adresshandels (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
bis auf Widerruf erteilt werden dürfen.	
Datum	Unterschrift